

■ In diesen Tagen erscheint im Bremer Donat Verlag unter dem Titel »Geschichte und Frieden in Deutschland 1870–2020« ein umfangreicher, von Helmut Donat und Reinhold Lütgemeier-Davin herausgegebener Sammelband, mit dem das Werk des Historikers und Friedensforschers Wolfram Wette gewürdigt wird. Wir veröffentlichen daraus redaktionell um den Anmerkungsapparat gekürzt und mit freundlicher Genehmigung von Autor und Herausgebern den darin enthaltenen Aufsatz von Christian Streit. (jW)

Die Frage, in welchem Maße die Soldaten der Wehrmacht an den Verbrechen im Osten beteiligt waren, ist nach wie vor offen. Die vorhandenen Quellen lassen selbst eine auch nur grobe Quantifizierung nicht zu, doch erlauben die bisherigen Forschungsergebnisse eine Annäherung. Wie die Führungsspitzen von Wehrmacht und Heer die Vernichtungspolitik durchsetzten, ist ausreichend bekannt. Interessant ist, in welcher Größenordnung aus der Truppe selbst Initiativen hinzukamen bzw. in welchem Ausmaß diese auf Ablehnung stießen.

Auf Enthemmung eingeschworen

Am 30. Juni 1941, eine Woche nach dem Überfall auf die Sowjetunion, erließ der Kommandierende General des XXXVII. Panzerkorps, Joachim Lemelsen, einen Befehl, in dem es hieß: »Trotz meiner Verfügung vom 25. Juni 1941 (...) werden

Zugleich bekräftigt er den eindeutig völkerrechtswidrigen Kommissarbefehl, der die verfahrenlose Exekution aller gefangengenommenen politischen Kommissare der Roten Armee forderte. Er akzeptierte also die Beteiligung der Wehrmacht an der Liquidierung der kommunistischen Führungsschichten. Rupp ist über die Morde erschüttert, sieht aber keine Möglichkeit, etwas dagegen zu tun. Ein Teil seiner Kameraden billigt sie oder beteiligt sich daran, aber er ist nicht der einzige, der sie ablehnt.

Die Verbrechen, unmittelbar nach dem 22. Juni begangen, sind nicht als Reaktionen auf vorangegangene sowjetische Völkerrechtsverletzungen zurückführbar. Die Soldaten handelten eigenmächtig oder auf Befehl untergeordneter Stellen, denn die Grundsatzbefehle der militärischen Führung forderten weder die Erschießung von Frauen und Kindern noch die von Kriegsgefangenen. Die Anordnungen Lemelsens kamen »unten« offenbar gar nicht an.

Hier zeigten sich mit aller Deutlichkeit die Folgen von Grundsatzentscheidungen, die bereits Monate vor dem Angriff gefällt worden waren. Hitler und die Führungsspitzen aller Wehrmachtteile einte die Absicht, dass gegenüber der Sowjetunion das Kriegsvölkerrecht missachtet werden sollte. Anders als die überlebenden Generale nach dem Krieg behaupteten, spielte dabei ein Druck Hitlers keine Rolle. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Feldmarschall Walther von Brauchitsch, schwor die Armeebefehlshaber auf die Entgrenzung von Gewalt ein, noch bevor Hitler Ende März 1941 ent-

24. Infanteriedivision, erklärte am 18. Oktober 1941 in einem Befehl, die »Ehre als Soldat und die Ehrfurcht vor dem Leben« verböten es, »gegen wehrlose und tatsächlich erschöpfte Kriegsgefangene die Waffe zu gebrauchen«. Er reagierte damit darauf, dass beim Abtransport von 200.000 Gefangenen aus der Kesselschlacht von Kiew »infolge Erschießung und Erschöpfung« binnen weniger Tage bereits mehr als 1.000 Gefangene umgekommen waren. Die Ermordung erschöpfter Gefangener während der Elendmärsche im Sommer und Herbst 1941 – auch inmitten großer Städte wie Smolensk und Minsk – ist in den Akten vielfach dokumentiert.

Versuche von Truppenbefehlshabern, solche Untaten zu unterbinden, führten zu nichts, da sie nicht für bessere Bedingungen bei den Transporten sorgten. Andere, wie Feldmarschall Walter von Reichenau, entschieden völlig anders, in seiner 6. Armee bestand der Befehl, »alle schlappmachenden Kriegsgefangenen zu erschießen«.

Eigenmächtig morden

Ein besonderes Problem entwickelte sich in Verbindung mit den ständig ausgeweiteten Judenmorden, vor allem dort, wo es Juden in großer Zahl gab, in Litauen, in Weißrussland und in der Ukraine. Es ging dabei nicht nur darum, dass Tausende von Soldaten die zunächst in aller Öffentlichkeit durchgeführten Massenerschießungen begafften und Fotos davon bald im Reichsgebiet umliefen. Besonders in der Ukraine mehrten sich Fälle, in

Sicherheit keine verschwindend kleine Minderheit waren. Handlungen von Widerstand wurden auf der anderen Seite nur in wenigen Fällen dokumentiert. Der Schluss, nichtkonformes Verhalten habe nicht existiert, wäre allerdings falsch. Da es in der Regel gegen bestehende Befehle verstieße, sind solche Vorkommnisse verständlicherweise selten aktenkundig gemacht. Wenn man allerdings die erlassenen Befehle aufmerksam liest, finden sich darin durchaus Hinweise auf solches Handeln.

»Missverstandene Menschlichkeit«

Schon im Juli 1941 rügte von Brauchitsch, dass gegenüber Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen »nicht an allen Stellen mit der erforderlichen Härte durchgegriffen« werde. Ähnlich beanstandete der Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner, dass die Truppe beim Requirieren von Lebensmitteln »zu schonend« vorgehe oder dass Lagerkommandanten eine bessere Ernährung der sowjetischen Kriegsgefangenen forderten. Auch die berichtigten Befehle des Feldmarschalls von Reichenau vom 10. Oktober 1941 und seiner Nachahmer Erich von Manstein und Hermann Hoth lassen sich in diesem Sinne lesen. Reichenau rügte es als eine »missverstandene Menschlichkeit«, dass Zivilisten und Kriegsgefangene, die nicht bei der Wehrmacht dienten, von der Truppe verpflegt würden. Der Oberbefehlshaber der 17. Armee, Generaloberst Hoth, kritisierte scharf »Mitleid und Weichheit gegenüber der Bevölkerung«. Die Befehle wandten sich auch gegen Kritik an den

»Sie sind zu erschießen«

Die Soldaten der Wehrmacht und der Vernichtungskrieg im Osten oder: Wie nazistisch war die Wehrmacht?

Von Christian Streit

immer wieder Erschießungen von Gefangenen, Überläufern und Desertereuren festgestellt, die in unverantwortlicher, sinnloser und verbrecherischer Weise stattfinden. Das ist Mord! (...) Der Erlass des Führers befiehlt ein rücksichtsloses Vorgehen gegen den Bolschewismus (polit. Kommissare) und jedes Freischärlertum! Einwandfrei als hierzu gehörig festgestellte Leute sind absichtslos zu führen und ausschließlich auf Befehl eines Offiziers zu erschießen. Der russische Soldat aber, der auf dem Schlachtfeld angetroffen wird und tapfer gekämpft hat, ist kein Freischärler, sondern hat Anspruch auf ehrenvolle, gute Behandlung und Versorgung als Verwundeter.«

Die Sicht von unten offenbart ein Tagebucheintrag des Unteroffiziers Robert Rupp vom 24. Juni 1941: »Etwa 50 Gefangene werden eingebracht, darunter Verwundete (...). W. zeigt stolz seine blutbeschnitzten Hände und brüstet sich damit, ein paar Russen erschossen zu haben. Sie hätten ihm nachgeschossen, sagt er (...). Der zweite Zug »macht keine Gefangene.« Zur Erschießung eines politischen Kommissars notiert er: »Meinungsverschiedenheiten über Erschießungen brechen hervor. Dabei wird erzählt, Kradschützen hätten die Einwohnerschaft eines ganzen Dorfes samt Frauen und Kindern erschossen und ins selbstgegrabene Massengrab geworfen, weil die Einwohnerschaft hinterhältig war und den Kradschützen viele Verluste brachte.« Am 1. Juli 1941 schreibt Rupp: »Man erzählt, ein Befehl des Führers sei herausgekommen, dass Gefangene und solche, die sich ergeben, nicht mehr erschossen werden dürfen. Das freut mich. Endlich! Viele Erschossene, die ich liegen sah, lagen mit erhobenen Händen da und ohne Waffen (...). Mindestens hundert sah ich so liegen (...). Man hat auch Verwundete erschossen.«

Die beiden Quellen sind für die Situation in den ersten Tagen nach dem Angriff in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Sie lassen zunächst unterschiedliche Einstellungen zu dem sich abzeichnenden Vernichtungskrieg erkennen. Lemelsen, offenkundig von genuin konservativen Werten geprägt, verurteilt die Erschießung von Kriegsgefangenen klar als Mord und fordert eine gute und ehrenvolle Behandlung – in einem Befehl an der Ostfront absolut ungewöhnlich.

sprechende Forderungen erhob. Die Truppe müsse »sich darüber klar sein, dass der Kampf von Rasse zu Rasse geführt (werde), und mit nötiger Schärfe vorgehen«.

Verbrecherische Befehle

In dem Komplex der »verbrecherischen Befehle«, der in den Oberkommandos von Wehrmacht und Heer entstand, stellten sich zwei Befehle als besonders folgenschwer heraus. Der sogenannte Barbarossa-Erlass ermöglichte die Massenerschießungen sowjetischer Zivilisten und das Niederbrennen von Ortschaften schon bei niedrigsten Anlässen. Verbrechen von Soldaten an Sowjetbürgern, für die der Täter ideologische Motive geltend machte, galten im Voraus als amnestiert.

Im Kommissarbefehl lag der Bruch des Völkerrechts besonders klar zutage, betraf er doch die summarische Exekution einer genau definierten Gruppe von wehrlosen Gefangenen. Der Befehl machte der Truppe klar, dass die militärische Führung die Wehrmacht an der Ermordung politischer Gegner beteiligen wollte. In Nürnberg schworen die beteiligten Generale, sie hätten vergebens versucht, solche Bestimmungen zu verhindern, der Kommissarbefehl sei auch nicht ausgeführt worden. Die Wehrmachtsakten zeigen jedoch sehr deutlich, dass davon keine Rede sein kann. Da die Truppen für die Beherrschung des Riesenraumes nicht ausreichten, wollte man die sowjetische Bevölkerung von Anfang an durch präventiven Terror in Schach halten. Hitler bekräftigte bei einer Besprechung in der Führungsspitze am 16. Juli 1941, »dies geschehe am besten dadurch, dass man jeden, der nur schief schaue, totschieße«.

Das Kalkül der Heeresführung, die Hemmschwellen zu senken und die Truppe dabei eng zu kontrollieren, scheiterte, da viele Soldaten in den Befehlen eine pauschale Ermächtigung zum Töten sahen und daraus ihre eigenen Schlüsse zogen – ein Umstand, der sich zum Beispiel bei der Behandlung der Kriegsgefangenen offenbarte. Wie viele von ihnen von Wehrmachtsoldaten ermordet worden sind, ist auch nicht annähernd feststellbar. Sicher ist, dass vor allem 1941 Zehntausende bei der Gefangennahme, beim Abtransport, in den Lagern und auf Arbeitskommandos erschossen wurden. General von Tettau, Kommandeur der

denen sich Soldaten an den Morden der SS-Kommandos beteiligten oder aus eigener Initiative Juden umbrachten.

Welchen Umfang das Problem annahm, führen eine Reihe von Befehlen vor Augen, mit denen Generale immer höherer Befehlsebenen versuchten, diese eigenmächtigen Ausschreitungen abzustellen. Es wäre allerdings ganz falsch, darin eine Distanzierung von den Judenmorden zu sehen – die betreffenden Generale arbeiteten mit den ihnen zugeordneten Einheiten der Einsatzgruppen bei Vorbereitung und Durchführung der Mordaktionen reibungslos zusammen. Sie bemühten sich vielmehr darum zu verhindern, dass, wie es der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Süd, Franz von Roques, ausdrückte, den Vorgesetzten »die Führung der Truppe entgleite(t) und dass diese zu einer Horde (wird)«. Bezeichnend ist, wie von Roques solche Fälle bestraft wissen wollte: »Jedes eigenmächtige Erschießen von Landeseinwohnern, auch von Juden, durch einzelne Soldaten (...) (ist) als Ungehorsam mindestens disziplinarisch zu ahnden, sofern nicht gerichtliches Einschreiten notwendig ist.« Auch hier war ein erster Befehl von Roques' ignoriert worden.

Selbst in dem seltenen Fall, dass ein konservativ denkender Truppenkommandeur ein solches Verbrechen vor ein Kriegsgericht bringen wollte, geschah nicht viel, wenn sein Gerichtsoffizier anders dachte, wie das folgende Beispiel verdeutlicht. Im Bereich der 1. Panzerarmee hatte ein Kriegsverwaltungsinspektor eigenmächtig 75 jüdische Männer, Frauen und Kinder erschossen. Der Kommandierende General forderte daraufhin eine Verurteilung wegen Mordes. Sein Gerichtsoffizier argumentierte, der General sei kein Nationalsozialist, er habe kein Verständnis für die politische Seite der Angelegenheit. Das Kriegsgericht verurteilte den Täter wegen 75fachen Totschlags unter Zubilligung milderer Umstände zu einem Jahr und – wegen der Misshandlung seines Hundes – zu drei Monaten Gefängnis.

Bei alledem stellt sich unwillkürlich die Frage, in welchem Maße die Soldaten der Wehrmacht insgesamt an Verbrechen beteiligt waren, gleich ob auf Befehl oder aus eigenem Antrieb. Die Wehrmachtsakten und andere Quellen belegen, dass diejenigen Soldaten, die sich – auf Befehl oder eigenmächtig – an Verbrechen beteiligten, mit

Judenmorden. Reichenau und Manstein forderten von den Soldaten »Verständnis« für die »Notwendigkeit der harten Sühne am jüdischen Untermenschentum«. Hoth formulierte: »Ihre (d.h. der Juden, C. S.) Ausrottung ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Wer als Soldat an diesen Maßnahmen Kritik übt, hat kein Gedächtnis für die frühere jahrelange, zersetzerische und verräterische Tätigkeit jüdisch-marxistischer Elemente in unserem eigenen Volke.« Schon im Juli 1941 hatte General Werner Kienitz, Befehlshaber eines von Reichenau unterstellten Armeekorps, in einem Befehl gefordert: »Der Soldat, der aus dem Westen nach dem Osten kommt, hat keine Kritik darüber zu führen, wie der Volkstumskampf (Judenproblem) im Osten durch die politischen Stellen geführt wird.«

Den Reichenau-Befehl, auf Anordnung von Brauchitschs in allen Armeen im Osten verbreitet, nutzten »weltanschaulich gefestigte« Offiziere auf ihre Weise. In den »Parolen des Tages« der 4. Panzerdivision, mit denen der I a der Division, Oberstleutnant i. G. Heidkämper, die Truppe zum Kampf motivieren wollte, hieß es zum Beispiel am 21. November 1941: »Träger und Drahtzieher der bolschewistischen Idee ist der Jude. Deutscher Soldat, denke immer daran, wo noch Juden leben, gibt es hinter der Front keine Sicherheit. Jüdische Zivilisten und Partisanen gehören nicht in die Gefangenenlager. Sie sind zu erschießen.«

Es bleibt die Frage nach den Bedingungen, unter denen nichtkonformes Handeln oder gar Widerstand möglich waren. Das hing offenkundig davon ab, welche Rolle fanatische Nazis in der jeweiligen Einheit spielten. Einige Beispiele mögen einen Eindruck von den unterschiedlichen Konstellationen geben, vor denen sich Andersdenkende sahen.

Der Unteroffizier Friedrich Fiedler notierte am 17. Oktober 1941, nachdem ein Kamerad von der Erschießung von 1.700 jüdischen Männern, Frauen und Kindern bei Lubny berichtet hatte: »Diese Heldentat ist für meine Kameraden »ein Grund zum Trinken«, fröhliche Lieder werden laut. Kam(erad) J. stimmt das Freiheitslied »Die Juden ziehn dahin, daher, sie ziehn durchs Rote Meer, die Wellen schlagen zu, die Welt hat Ruh« – und ich gehe still ins Bett, von manchen gehänselt wegen meiner Gefühlsduselei.«

Als der in Frankreich stationierte Christian Goerdeler, Sohn des konservativen

Widerstandskämpfers Carl Goerdeler, seine Denkschrift gegen die Geislerschießungen Kameraden zum Lesen anvertraute, gab sie ihm ein SS-Mann, »loyal warnend«, zurück, während sein Kompaniechef ihn denunzierte. Sein Regimentskommandeur aber sorgte dafür, dass er nur sechs Wochen Arrest als Strafe erhielt, wobei der Kommandeur einem Mitglied des Kriegsgerichts drohte, »er bekomme einen Tritt in den Hintern, wenn er nicht fest bleibe«.

Helmuth Groscurth, I a der 296. Infanteriedivision und einer der eindrucksvollsten Männer im militärischen Widerstand, schrieb am 14. August 1941 an seinen Bruder, dass er »bei Mann und Offizieren – nur nicht beim General – offen reden (könne) und dass fast alle von der gleichen Wut beseelt sind gegen die Bonzen«. Der »gläubige« Divisionskommandeur unterstützte aber Groscurth bei seinem Versuch, die Ermordung von neunzig jüdischen Kindern in Belaja Zerkow zu verhindern, die durch militärische Befehle nicht gedeckt war.

Zehntausende überzeugter Nazis

Andere Forschungsergebnisse ermöglichen eine weitere Annäherung. Bis in die 1990er Jahre ist die Vorstellung weithin akzeptiert worden, die Wehrmacht sei an den nationalsozialistischen Verbrechen allenfalls in Ausnahmefällen beteiligt gewesen. Ein einheitlicher konservativer Wertekonsens der Reichswehr habe auch die Wehrmacht geprägt, unter den Offizieren der Wehrmacht habe es kaum Nazis gegeben, da das Wehrgesetz die Mitgliedschaft in der NSDAP verbot. Der »einheitliche konservative Wertekonsens der Reichswehr« war freilich schon 1933 eine Fiktion. Seit vor fünfzig Jahren die Untersuchungen von Manfred Messerschmidt und Klaus-Jürgen Müller erschienen, ist bekannt, in welchem Maße die Führung der Reichswehr selbst dazu beigetragen hat, nationalsozialistische Gesinnung in der Wehrmacht zum verpflichtenden Standard zu machen. 1938 erklärte zum Beispiel von Brauchitsch in einem Grundsatzbefehl: »In der Reinheit und Echtheit nationalsozialistischer Weltanschauung darf sich das Offizierkorps von niemandem übertreffen lassen. Es ist der Bannerträger, der auch dann unerschütterlich (bleibt), wenn alles andere versagen sollte. Es ist selbstverständlich, dass der Offizier in jeder Lage den Anschauungen des Dritten Reiches gemäß handelt, auch dann, wenn solche Anschauungen nicht in gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder dienstlichen Befehlen festgelegt sind.«

Die Reichswehr verfügte im Mai 1932 über 3.724 Offiziere – ausschließlich Berufsoffiziere. Bis Kriegsende schwoll ihre Zahl auf mehr als 300.000 an. In die neuen Offiziers- und Unteroffiziersstellen rückten Zehntausende überzeugter Nazis ein, darunter auch Generale und hohe Offiziere, die in der Weimarer Republik pensioniert worden waren. Von den 1934 wieder eingestellten ehemaligen Offizieren gehörten 65,8 Prozent schon vor 1933 der NSDAP an. Zu den Reaktivierten zählten z. B. die Generale Max von Schenkendorf, Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte (1930 Ruhestand, 1933 NSDAP, 1939 wieder in Dienst genommen) und Walter Braemer, Wehrmachtbefehlshaber Ostland (1932 Ruhestand, 1935 SS-Standartenführer, 1937 NSDAP, 1938 reaktiviert). Beide trugen in ihren Bereichen erheblich dazu bei, dass der Massenmord an den Juden zum Genozid werden konnte.

Die früher reklamierte Distanz der Wehrmacht zu Hitler und zur NSDAP existierte nie. Das Wehrgesetz verbot den Soldaten, Mitglieder der NSDAP zu werden – die Mitgliedschaft neu eintretender Soldaten aber ruhte lediglich. Damit hörten sie aber nicht auf, Nazis zu sein. Von den jungen Offizieren, zu einem guten Teil in Hitlerjugend und Schule weltanschaulich geprägt, waren 44 Prozent der Offiziersbewerber NSDAP-Mitglieder, weitere 44 Prozent aus ihren Gliederungen vertreten. Zwei Drittel übten schon vorher Führerfunktionen aus, vor allem in der Hitlerjugend, was zumindest für die Mehrheit eine höhere Affinität zur Naziideologie nahelegt. Ein General sagte in englischer Gefangenschaft in einer abgehörten Unterhaltung, seiner Erfahrung nach seien die jungen in der HJ geprägten Offiziere besonders radikal gewesen, »was die in Polen umgelegt haben!«

Eine weitere Annäherung bieten die Untersuchungen, die in den USA und in England zur politischen Einstellung der deutschen Kriegsgefangenen gemacht wurden. In den amerikanischen Lagern



Verbrecher aus Überzeugung. Soldaten der Wehrmacht sekundieren einer Massenerschießung in Russland (undatierte Aufnahme, vermutlich 1941 oder 1942)

erhielten überzeugte Nazis lange Zeit freie Hand, was sie veranlasste, gegen ihre Gegner vorzugehen. Die Zahl der Lynchmorde wird auf bis zu 167 geschätzt. Im Juli 1944 bezifferte eine Recherche des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums den Anteil der fanatischen Nazis auf acht bis zwölf Prozent, den der NS-Sympathisanten auf 40 Prozent. Andere Untersuchungen nennen 13 Prozent Nazigegner. In England war die Situation ähnlich, doch bemühte sich die Regierung mit Erfolg, die Masse der Gefangenen der Herrschaft der überzeugten Nazis zu entziehen. Aber auch dort gab es Fememorde, und noch im März 1945 wurden Offiziere zusammengeschlagen, die sich weigerten, ihre Postkarte mit Geburtstagsglückwünschen an Hitler zu schicken. Felix Römer kam nach Auswertung von Abhörprotokollen, Personalbögen und Umfragen deutscher Kriegsgefangener in amerikanischen Lagern zum Schluss, »dass das NS-Regime unter (...) der sogenannten HJ-Generation (...) besonders starken Rückhalt fand«.

Wenn nichtkonformes Handeln selbst in der Gefangenschaft noch hart unterdrückt wurde, wie viel mehr muss das an der Ostfront unter den Bedingungen eines ideologisch bestimmten Vernichtungskrieges gelten. Dort dürfte auch unter den nicht parteigebundenen Soldaten die Bereitschaft größer gewesen sein, die von der Führung geforderte Ausrottungspolitik mitzutragen. Schlüsselemente waren dabei ein radikaler Antibolschewismus und die über die NSDAP hinaus weit verbreiteten antisemitischen Affekte. Noch bevor eine organisierte Partisanenbewegung existierte,

instrumentalisierte die militärische Führung die Partisanenangst und sorgte dafür, dass Soldaten den Genozid an den Juden als Teil des Kampfes gegen die »Partisanen und ihre Helfer« verstanden. Die von der Propaganda in grellen Farben aufbereiteten – vergleichsweise seltenen – Kriegsverbrechen der Roten Armee förderten die Entgrenzung der Gewalt gegen Kriegsgefangene und Zivilbevölkerung. Eine Opposition gegen die Ausrottungspolitik war so noch schwieriger und gefährlicher. Die enorme Zunahme von Fällen der »Wehrkraftzersetzung« in den Kriegsgerichtsverfahren lässt vermuten, dass ein beträchtlicher Teil davon auf entsprechendes Handeln zurückzuführen ist.

Stählerner Systemgarant

Unten, in den Bataillonen und Kompanien, wurde noch ein ganz anderes Element wirksam: Kameradschaftsideologie und Gruppendruck. Christopher Browning hat in seiner Untersuchung über das Reserve-Polizeibataillon 101, das in Polen 38.000 Juden ermordete, festgestellt, dass fast alle Bataillonsangehörigen auf den ersten Mordauftrag entsetzt reagiert hatten. Der Kommandeur, ebenso erschüttert, bot jedem, der nicht mitzumachen bereit war, die Freistellung an. Nur eine Handvoll wagte es, aus dem Glied zu treten. Die anderen scheuten sich, als Schwächlinge zu gelten, die die Schmutzarbeit ihren Kameraden überließen. Die Annahme scheint berechtigt, dass im Heer die gleichen Mechanismen wirksam waren wie bei dieser Polizeieinheit.

Die Quellen, aus denen das Bemühen um eine Abbildung der Vernichtungspolitik ablesbar ist, zeigen zugleich, dass die Wehrmacht als Institution – und zwar die Truppenbefehlshaber ebenso wie das Oberkommando der Wehrmacht und die Heeresführung – solches Bestreben mit aller Konsequenz unterdrückte. Die Wehrmacht war, wie Manfred Messerschmidt schon 1981 festgestellt hat, »neben der SS der stählerne Garant des Systems« – und das nicht nur, weil Wehrmachtführung und Generalität es von oben durchsetzten, sondern weil fanatische Nazis, auch wenn sie vielleicht nur zehn bis 15 Prozent der Soldaten ausmachten, sowie angepasste Mitläufer bis zur Kapitulation dafür sorgten, dass Andersdenkende schwiegen oder sich vor Kriegsgerichte gestellt sahen.

■ Christian Streit ist Historiker und Gymnasiallehrer a. D., lebt in Heidelberg. Zuletzt veröffentlichte er 2020 zusammen mit Hannes Heer den Band »Vernichtungskrieg im Osten – Judenmord, Kriegsgefangene und Hungerpolitik«.

■ Helmut Donat und Reinhold Lütgemeier-Davin (Hg.): Geschichte und Frieden in Deutschland 1870–2020. Eine Würdigung des Werkes von Wolfram Wette, Donat Verlag, Bremen 2023, 880 Seiten, 48 Euro

■ Lesen Sie morgen auf den iW-Themaseiten:

»In einer anderen Welt«.
»Unsere Leser« (Teil 3)

Von Burga Kalinowski